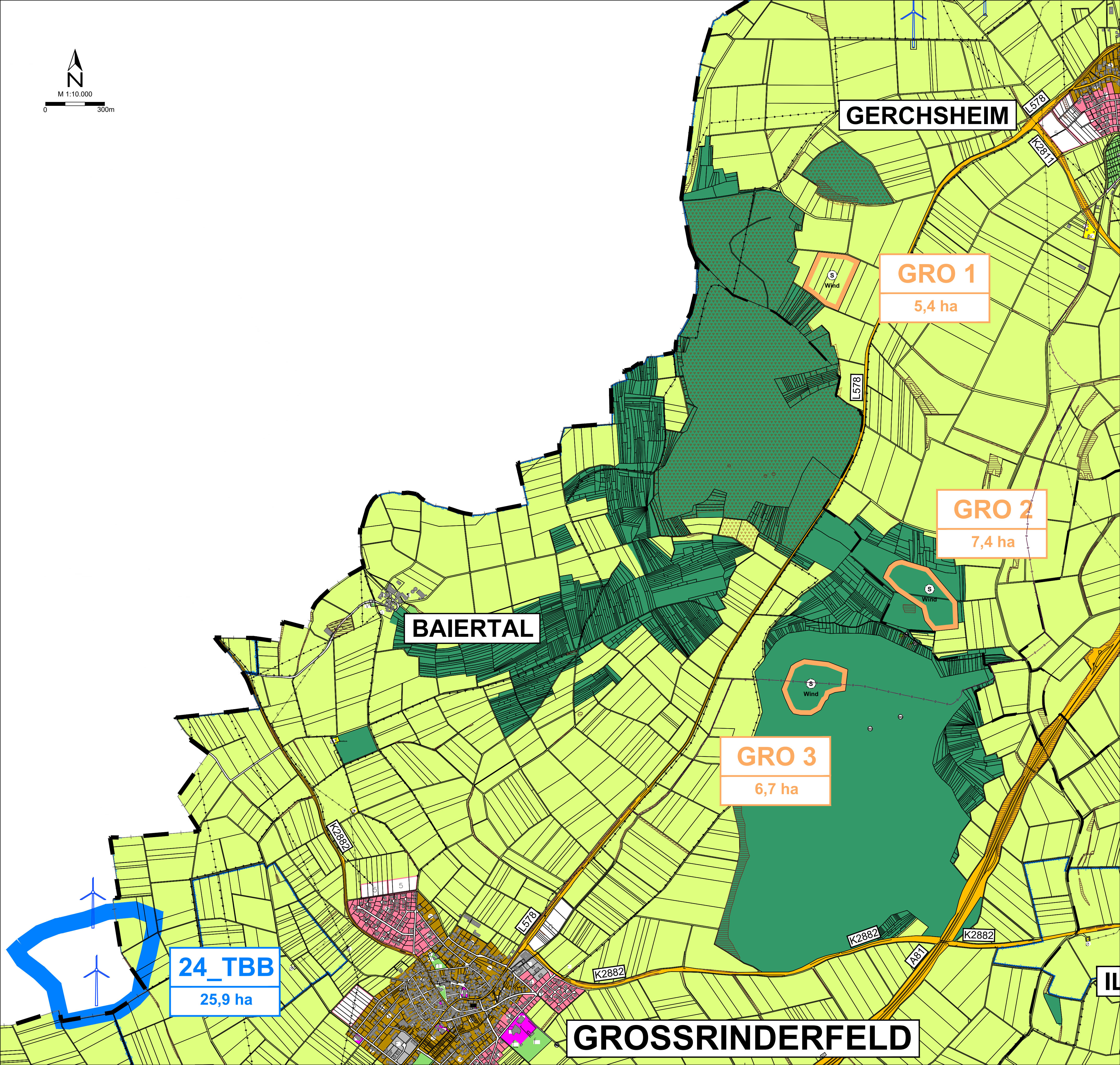
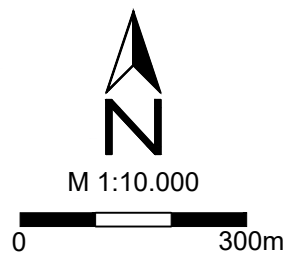




ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST- LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Bestand	Planung	
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltung
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Jugendherberge
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Zweckbestimmung Hallenbad
		Feuerwehr
		Krankenhaus

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Hauptverkehrsstraßen
		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
		Öffentliche Parkfläche
		Erschließungsstraßen
		Bahnanlagen
		Segelflugplatz
		Hubschrauberlandeplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für Ver- und Entsorgung
		Elektrizität
		Abwasser
		Gas
		Wasser
		Telekom

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand		
		überirdisch, hier Stromleitungen
		unterirdisch, hier Fernmeldekabel
		unterirdisch, hier Wasserversorgungsleitung
		unterirdisch, hier Hauptsammler Kanalisation
		unterirdisch, hier Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Badeplatz, Freibad
		Sportplatz
		Friedhof
		Spielplatz
		Festplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand		
		Wasserflächen
		Überschwemmungsgebiet
		Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Bestand		
		Flächen für Aufschüttungen
		Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Flächen für die Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Schonwald / Bannwald
		Flächen für Sonderkulturen, hier Weinberg
		Aussiedlerhof

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft, hier: Landschaftsbestimmende Bäume und Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
		Naturschutzgebiet
		Naturdenkmal
		Landschaftsschutzgebiet
		Fauna - Flora - Habit - Flächen
		Biotope nach §32 NatschG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ

(§ 5 Abs. 5 und 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Bestand		
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand		
		Altlasten / altlastenverdächtige Flächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Bestand	Planung	
		Sanierungsgebiet
		Schießstand
		Windkraftanlage
		Mobilfunkanlage
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze

FLÄCHEN FÜR WINDKRAFTANLAGEN

Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit lfd. Kennziffer
gem. Teilfortschreibung Windenergie Regionalplan Heilbronn - Franken
2020, genehmigt durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Baden - Württemberg am 30.09.2015

lfd. Nummer des Vorranggebiets für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Gesamtfläche des Vorranggebiets

Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Windkraftnutzung"
Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
• In jeder Sonderbaufläche ist max. 1 Windkraftanlage zulässig.
• Der Turm und die gesamte Fundamentierung einer Windkraftanlage
sind innerhalb der Sonderbauflächen zu errichten. Der Rotor der
Windkraftanlage darf auch Flächen außerhalb der Sonderbauflächen
überstreichen, sofern andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.

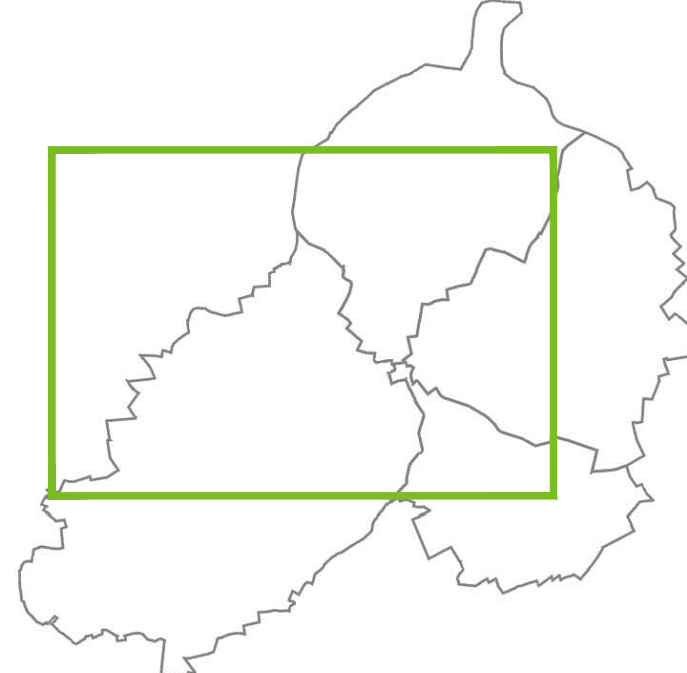
lfd. Nummer der Konzentrationszone
Gesamtfläche Konzentrationszone

Planunterlagen: Flächennutzungsplan, 6. Änderung zur Steuerung der Windkraftnutzung
GVV Tauberbischofsheim

31. Änderung des Flächennutzungsplan der VVG Tauberbischofsheim

Isolierte Positivplanung Windkraftnutzung auf dem
Gemeindegebiet Großrinderfeld

Stand: 19.03.2025



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

TAUBERBISCHOFSHHEIM

GROSSRINDERFELD

KÖNIGHEIM

WERBACH

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLARLE.DE

Verwaltungsgemeinschaft
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Main - Tauber - Kreis
Tel.: 0 93 41 / 803 - 0